Nicht vom Antragsteller auszufüllen – nur zur Information!
Projektbewertung erfolgt durch das Entscheidungsgremium.

BAUTZENER OBERLAND

Projektbewertungsbogen Bilden

Projektnummer:

Projektbezeichnung:

Projektträger:

Projektanschrift:

Eingangsdatum Antrag beim Regionalmanagement:

Beratung in der Sitzung am:

---

1. KOHÄRENZPRÜFUNG

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

	Ja	Nein
Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-Strategieplan ist gegeben.	○	○
Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf. *(Der Nachweis dafür ist gegeben, wenn in der Gesamtbewertung die Mindestpunktzahl von 13 Punkten erreicht worden ist.)*	○	○
Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.	○	○
Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.	○	○
Das Vorhaben hat eine Öffentlichkeitswirksamkeit bzw. ist öffentlich zugänglich.	○	○
Ausschluss: Standardlehrplan und reine Instandhaltungsmaßnahmen	○	○

2. PRIORITÄTSSTUFE DES HANDLUNGSFELDES - ZIELPRÜFUNG

	Max. Punkte	*erreichte Punkte*
Grundversorgung und Lebensqualität – Prioritätsstufe I	6	
Wirtschaft und Arbeit – Prioritätsstufe I	6	
Tourismus und Naherholung – Prioritätsstufe II	4	
Natur und Umwelt - Prioritätsstufe II	4	
Wohnen - Prioritätsstufe III	2	
Bilden - Prioritätsstufe III	**2**	
Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens.	2	
GESAMT	**4**	

3. QUERSCHNITTSKRITERIEN (EINHEITLICH FÜR ALLE VORHABEN)

	Max. Punkte	*erreichte Punkte*
Das Vorhaben trägt zur Schonung regionaler Ressourcen, der Inwertsetzung leerstehender Bausubstanz oder zur Anpassung an den Klimawandel bei.	3	
Inwertsetzung Leerstand / mindergenutzter Bausubstanz	*(2)*	
Schonung Ressourcen bzw. Anpassung an Klimawandel	*(1)*	
Das Vorhaben ist multifunktionell angelegt bzw. es kommt mehreren Nutzergruppen zugute.	2	
mehr als zwei Nutzergruppen und/oder Funktionen	*(2)*	
zwei Nutzergruppen und/oder Funktionen	*(1)*	
Das Vorhaben stärkt Vernetzung, Kooperation oder Netzwerkbildung.	2	
überregionale Vernetzung / sparten- oder themenübergreifende Vernetzung und Kooperation	*(2)*	
lokale oder regionale Vernetzung	*(1)*	
Für bauliche Maßnahmen: Vorhaben orientiert sich an der regional typischen Bauweise.	2	
in besonderer Weise	*(2)*	
mit einzelnen Elementen	*(1)*	
Vorhaben stärkt regionale Entwicklung durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten.	1	
Vorhaben ist innovativ, neuartig oder besitzt Modellcharakter im regionalen Maßstab.	1	
Vorhaben hat regionale / überregionale Ausstrahlung.	2	
überregional	*(2)*	
regional	*(1)*	
Vorhaben leistet einen Beitrag zur Reduzierung von Barrieren.	1	
GESAMT	14	

4. HANDLUNGSFELDSPEZIFISCHE KRITERIEN - FACHPRÜFUNG

	Max. Punkte	*erreichte Punkte*
Das Bildungsvorhaben sensibilisiert für Themen des ländlichen Raumes.	2	
für Themen mit hoher Relevanz für das Bautzener Oberland	*(2)*	
für allgemeine Themen des ländlichen Raumes	*(1)*	
Das Vorhaben schafft ein neues Bildungsangebot.	2	
regional	*(2)*	
lokal	*(1)*	
Das Vorhaben richtet sich in besonderem Maße an Kinder und Jugendliche.	2	
Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend.	2	
Das Vorhaben unterstützt den Austausch unterschiedlicher Interessen- und Erfahrungsgruppen.	2	
mehr als zwei Gruppen	*(2)*	
mind. zwei Gruppen	*(1)*	
Das Vorhaben unterstützt zivilgesellschaftliches oder ehrenamtliches Engagement.	2	
Das Vorhaben unterstützt grenzübergreifende Kommunikation, Begegnung oder Information durch Mehrsprachigkeit.	2	
Das Vorhaben dient der Inwertsetzung von denkmalgeschützter oder historisch besonders wertvoller Bausubstanz.	2	
Das Vorhaben trägt zur Erhaltung oder Weiterentwicklung der kulturellen Vitalität der Region bei.	2	
Gesamtpunktzahl	18	

GESAMTBEWERTUNG

Punkte aus 2.	____	von 4
Punkte aus 3.	____	von 14
Punkte aus 4.	____	von 18
Gesamtpunkte	____	von max. 36 Punkten

Der regionale Mehrwert eines Vorhabens gegenüber einer Standardmaßnahme ergibt sich aus seinem Beitrag zu den in den Rankingkriterien (Schritt 2 und 3) gespiegelten Entwicklungszielen der LES und den übergeordneten LEADER-Grundsätzen (z.B. Förderung von Innovationen, Netzwerkbildung, Kooperationen, Einbettung in territoriale Entwicklungsstrategien etc.). Die Prüfung des Mehrwertes eines Einzelvorhabens ist Teil der Fach- und Zielprüfung. Erst wenn mehrere Rankingkriterien durch die Umsetzung eines konkreten Vorhabens erfüllt werden, ist sein Mehrwert nachgewiesen und das Vorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Region ihre selbstgesteckten Entwicklungsziele erreichen kann und die Grundsätze von LEADER zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund wurde ein Schwellenwert von 13 Punkten festgelegt. Erst ab einer erreichten Mindestpunktzahl im Rankingverfahren von 13 Punkten kann ein Vorhaben eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region erhalten.